

Gemeinsam, schnell und unbürokratisch Hilfe für Kriegsflüchtlinge



Der russische Angriffskrieg bringt schreckliches Leid über die Menschen in der Ukraine. Viele befinden sich gegenwärtig auf der Flucht. Deutschland und die anderen EU-Staaten helfen – und zwar schnell und unbürokratisch.

Konkret bedeutet das:



Sofortiger vorübergehender Schutz in der EU für ein bis drei Jahre



Aufnahme ohne aufwändiges Asylverfahren



Krankenversicherungsschutz und medizinische Versorgung



Unterkunft



Sozialleistungen



Zugang zum Arbeitsmarkt gemäß nationaler Arbeitsmarktpolitik



Recht auf Bildung und Schulbesuch



Schutz für unbegleitete Kinder und Jugendliche

Wen betrifft das?

Im Zuge des Konflikts vertriebene

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können

Personen, die nicht in diese Kategorien fallen, muss vor der Rückkehr in ihr Heimatland Zugang zur EU zum Zwecke der Durchreise gewährt werden.